

**Preise für Netznutzung mit Lastgangzählung
(Jahresleistungspreissystem)**

Preisstand: 01.01.2014

| Entnahmestelle | bis... | Leistungspreise | Arbeitspreise |
|---|-----------|----------------------|---------------|
| | | in € pro kW und Jahr | in ct pro kWh |
| Hochspannungsnetz einschließlich Umspannung | 2.500 h/a | 11,54 | 1,28 |
| Mittelspannungsnetz | 2.500 h/a | 12,68 | 1,89 |
| Mittelspannungsnetz einschließlich Umspannung | 2.500 h/a | 13,98 | 1,95 |
| Niederspannungsnetz | 2.500 h/a | 23,62 | 1,95 |

| Entnahmestelle | über... | Leistungspreise | Arbeitspreise |
|---|-----------|----------------------|---------------|
| | | in € pro kW und Jahr | in ct pro kWh |
| Hochspannungsnetz einschließlich Umspannung | 2.500 h/a | 37,70 | 0,23 |
| Mittelspannungsnetz | 2.500 h/a | 49,66 | 0,41 |
| Mittelspannungsnetz einschließlich Umspannung | 2.500 h/a | 51,86 | 0,43 |
| Niederspannungsnetz | 2.500 h/a | 50,93 | 0,85 |

Die Entgelte verstehen sich zuzüglich der zum Leistungszeitpunkt jeweils geltenden Umsatzsteuer.

Üblicherweise befindet sich die Entnahmestelle und die Messung auf der gleichen Spannungsebene. Bei Abweichungen hiervon werden die bei der Messung nicht erfassten Verluste mit einem Aufschlag von 3% auf das jeweilige Messergebnis berücksichtigt.

Mehrkosten aus KWK-Gesetz

Preise **zuzüglich** Mehrkosten gemäß dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz

Konzessionsabgabe

Für konzessionsabgabepflichtige Energiemengen erhöhen sich die arbeitsabhängigen Entgelte um die Konzessionsabgabe an die Gemeinde (zzgl. der jeweils geltenden Umsatzsteuer).

Mehrkosten aus Umlage § 19 StromNEV

Preise **zuzüglich** Mehrkosten gemäß Umlage aus § 19 Abs. 2 StromNEV

Mehrkosten aus Offshore-Haftungsumlage

Preise **zuzüglich** Mehrkosten gemäß Umlage aus § 17f EnWG

Mehrkosten aus Umlage für abschaltbare Lasten

Preise **zuzüglich** Mehrkosten gemäß Umlage aus § 18 AbLaV

Preise für Netznutzung mit Lastgangzählung (Monatsleistungspreissystem)

Preisstand: 01.01.2014

| Entnahmestelle | Leistungspreise | Arbeitspreise |
|---|-----------------------|---------------|
| | in € pro kW und Monat | in ct pro kWh |
| Hochspannungsnetz einschließlich Umspannung | 6,28 | 0,23 |
| Mittelspannungsnetz | 8,28 | 0,41 |
| Mittelspannungsnetz einschließlich Umspannung | 8,64 | 0,43 |
| Niederspannungsnetz | 8,49 | 0,85 |

Die Entgelte verstehen sich zuzüglich der zum Leistungszeitpunkt jeweils geltenden Umsatzsteuer.

Mehrkosten aus KWK-Gesetz

Preise **zuzüglich** Mehrkosten gemäß dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz

Konzessionsabgabe

Für konzessionsabgabepflichtige Energiemengen erhöhen sich die arbeitsabhängigen Entgelte um die Konzessionsabgabe an die Gemeinde (zzgl. der jeweils geltenden Umsatzsteuer).

Mehrkosten aus Umlage § 19 StromNEV

Preise **zuzüglich** Mehrkosten gemäß Umlage aus § 19 Abs. 2 StromNEV

Mehrkosten aus Offshore-Haftungsumlage

Preise **zuzüglich** Mehrkosten gemäß Umlage aus § 17f EnWG

Mehrkosten aus Umlage für abschaltbare Lasten

Preise **zuzüglich** Mehrkosten gemäß Umlage aus § 18 AbLaV

Preise für Netznutzung Kunden ohne Lastgangzählung

Preisstand: 01.01.2014

| | | |
|-----------------------------|--------|-------|
| Grundpreis Mittelspannung | €/Jahr | 85,00 |
| Grundpreis Niederspannung | €/Jahr | 15,00 |
| Arbeitspreis Mittelspannung | ct/kWh | 3,37 |
| Arbeitspreis Niederspannung | ct/kWh | 4,21 |

Die Entgelte verstehen sich zuzüglich der zum Leistungszeitpunkt jeweils geltenden Umsatzsteuer.

Mehrkosten aus KWK-Gesetz

Preise **zuzüglich** Mehrkosten gemäß dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz

Konzessionsabgabe

Für konzessionsabgabepflichtige Energiemengen erhöhen sich die arbeitsabhängigen Entgelte um die Konzessionsabgabe an die Gemeinde (zzgl. der jeweils geltenden Umsatzsteuer).

Mehrkosten aus Umlage § 19 StromNEV

Preise **zuzüglich** Mehrkosten gemäß Umlage aus § 19 Abs. 2 StromNEV

Mehrkosten aus Offshore-Haftungsumlage

Preise **zuzüglich** Mehrkosten gemäß Umlage aus § 17f EnWG

Mehrkosten aus Umlage für abschaltbare Lasten

Preise **zuzüglich** Mehrkosten gemäß Umlage aus § 18 AbLaV

Preise für Messung und Abrechnung von Lastgang und Energie

Preisstand: 01.01.2014

| Spannungsebene der Messung Messpreis | Komponente I €/Jahr | Komponente II €/Ablesung |
|--|------------------------|-----------------------------|
| Mittelspannung, Lastgangzählung ohne Wandler | 141,20 | 8,08 |
| Mittelspannung, Lastgangzählung mit Wandler | 213,67 | 8,08 |
| Niederspannung, Lastgangzählung ohne Wandler | 90,44 | 8,08 |
| Niederspannung, Lastgangzählung mit Wandler | 141,08 | 8,08 |

| Spannungsebene der Messung Abrechnungspreis | €/Abrechnung |
|--|--------------|
| Mittelspannungsnetz | 12,00 |
| Niederspannungsnetz | 12,00 |

Die Entgelte verstehen sich zuzüglich der zum Leistungszeitpunkt jeweils geltenden Umsatzsteuer.

Messpreis (Komponente I und II)

Der Messpreis setzt sich aus zwei Komponenten zusammen, der Komponente I und der Komponente II. Die Komponente I beinhaltet den Kapitaldienst für das Gerät sowie Anteile aus der Bereitstellung (Montage, Eichrecht, Planung und Gerätetechnik). Die Komponente II beinhaltet Kosten für die Ablesung und das Datenmanagement. Die Komponenten I und II werden dann in Ansatz gebracht, wenn die evo Energie-Netz GmbH Messstellenbetreiber ist. Wenn ein Dritter Messstellenbetreiber ist, wird nur die Komponente II in Ansatz gebracht und die Komponente I entfällt. Für EEG-Einspeiser gilt nur die Komponente I und die Komponente II entfällt.

Abrechnungspreis

Der Abrechnungspreis wird grundsätzlich je Abrechnungsvorgang in Ansatz gebracht.

Preise für Messung und Abrechnung Entnahme und Einspeisung ohne Lastgangzählung

Preisstand: 01.01.2014

| Spannungsebene der Messung Messpreis | Komponente I €/Jahr | Komponente II €/Ablesung |
|---|------------------------|-----------------------------|
| Mittelspannung | | |
| Standardlastprofilzählung (SLP-Zählung) | 11,95 | 1,99 |
| Niederspannung | | |
| Ein- oder Mehrphasen-Wirkverbrauch, Eintarif | 8,84 | 1,99 |
| Ein- oder Mehrphasen-Wirkverbrauch, Doppeltarif | 9,65 | 1,99 |
| Stromwandlersatz | 13,57 | |
| Geräte- und Tarifschaltung | 9,38 | |
| Messsysteme gem. § 21d EnWG | 10,39 | 1,99 |

| Spannungsebene der Messung Abrechnungspreis | €/Abrechnung |
|---|--------------|
| Mittelspannung | |
| Standardlastprofilzählung (SLP-Zählung) | 12,00 |
| Niederspannung | |
| Ein- oder Mehrphasen-Wirkverbrauch, Eintarif | 12,00 |
| Ein- oder Mehrphasen-Wirkverbrauch, Doppeltarif | 12,00 |
| Pauschalanlagen | 12,00 |
| Messsysteme gem. § 21d EnWG | 12,00 |

Die Entgelte verstehen sich zuzüglich der zum Leistungszeitpunkt jeweils geltenden Umsatzsteuer.

Messpreis (Komponente I und II)

Der Messpreis setzt sich aus zwei Komponenten zusammen, der Komponente I und der Komponente II. Die Komponente I beinhaltet den Kapitaldienst für das Gerät sowie Anteile aus der Bereitstellung (Montage, Eichrecht, Planung und Gerätetechnik). Die Komponente II beinhaltet Kosten für die Ablesung und das Datenmanagement. Die Komponenten I und II werden dann in Ansatz gebracht, wenn die evo Energie-Netz GmbH Messstellenbetreiber ist. Wenn ein Dritter Messstellenbetreiber ist, wird nur die Komponente II in Ansatz gebracht und die Komponente I entfällt.

Für EEG-Einspeiser gilt nur die Komponente I und die Komponente II entfällt.

Abrechnungspreis

Der Abrechnungspreis wird grundsätzlich je Abrechnungsvorgang in Ansatz gebracht.

Preise für Netznutzung Ersatzversorgung

Preisstand: 01.01.2014

| Entnahmestelle | Preisstellung |
|----------------|---|
| Mittelspannung | Die Preisbestimmung erfolgt durch den Grundversorger nach billigem Ermessen gemäß §§ 315 ff. BGB. |
| Niederspannung | Es gilt die Preisstellung des Grundversorgers. |

Preise für Netznutzung Elektro-Speicherheizung und -Wärmepumpen

Preisstand: 01.01.2014

| | | |
|--------------|--------|------|
| | | |
| Arbeitspreis | ct/kWh | 2,14 |

Die Entgelte verstehen sich zuzüglich der zum Leistungszeitpunkt jeweils geltenden Umsatzsteuer.

Mehrkosten aus KWK-Gesetz

Preise **zuzüglich** Mehrkosten gemäß dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz

Konzessionsabgabe

Für konzessionsabgabepflichtige Energiemengen erhöhen sich die arbeitsabhängigen Entgelte um die Konzessionsabgabe an die Gemeinde (zzgl. der jeweils geltenden Umsatzsteuer).

Mehrkosten aus Umlage § 19 StromNEV

Preise **zuzüglich** Mehrkosten gemäß Umlage aus § 19 Abs. 2 StromNEV

Mehrkosten aus Offshore-Haftungsumlage

Preise **zuzüglich** Mehrkosten gemäß Umlage aus § 17f EnWG

Mehrkosten aus Umlage für abschaltbare Lasten

Preise **zuzüglich** Mehrkosten gemäß Umlage aus § 18 AbLaV

Preise für Netznutzung Blindstrom

Preisstand: 01.01.2014

| Spannungsebene | Arbeitspreis ct/kvarh |
|--|--------------------------|
| Mittelspannungsnetz einschließlich Umspannung | 0,92 |
| Mittelspannung | 0,92 |
| Mittelspannungsnetz einschließlich Umspannung | 0,92 |
| Niederspannung | 0,92 |

Die Entgelte verstehen sich zuzüglich der zum Leistungszeitpunkt jeweils geltenden Umsatzsteuer.

Bezug induktiver Blindarbeit bei Leistungsmessung ($\cos \varphi < 0,9$ induktiv bzw. 0,9 kapazitiv).
Der Bezug von Blindarbeit wird gesondert berechnet, soweit die monatlich entnommene Blindarbeit 50 %
der entnommenen Wirkarbeit übersteigt.

Mehrkosten nach dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWK-G)

Preisstand: 01.01.2014

| Verbrauch | KWK-Aufschlag ct/kWh |
|---|-------------------------|
| für die ersten 100.000 kWh/a je Abnahmestelle | 0,178 |
| oberhalb von 100.000 kWh/a je Abnahmestelle | 0,055 |
| oberhalb von 100.000 kWh/a je Abnahmestelle ¹⁾ | 0,025 |

Die Entgelte verstehen sich zuzüglich der zum Leistungszeitpunkt jeweils geltenden Umsatzsteuer.

¹⁾ Für Unternehmen des produzierenden Gewerbes, deren Stromkosten im vorangegangenen Kalenderjahr 4% des Umsatzes überstiegen (§ 9 Abs. 7 Satz 3 KWK-G). Der Nachweis ist durch ein Testat zu erbringen.

Mehrkosten nach § 19 StromNEV

Preisstand: 01.01.2014

| Verbrauchszone je Abnahmestelle im Jahr | Letztverbraucher- kategorie | § 19 StromNEV- Umlage ct/kWh |
|--|--------------------------------|------------------------------------|
| für die ersten 100.000 kWh | A | 0,092 |
| für oberhalb 100.000 kWh bis 1.000.000 kWh | A+ | 0,482 |
| oberhalb von 1.000.000 kWh | B' | 0,050 |
| für oberhalb 100.000 kWh bis 1.000.000 kWh ¹⁾ | A++ | 0,532 |
| oberhalb von 1.000.000 kWh ¹⁾ | C' | 0,025 |

Die Entgelte verstehen sich zuzüglich der zum Leistungszeitpunkt jeweils geltenden Umsatzsteuer.

¹⁾ Für Unternehmen des produzierenden Gewerbes, des schienengebundenen Verkehrs oder der Eisenbahninfrastruktur, deren Stromkosten im vorangegangenen Kalenderjahr 4% des Umsatzes überstiegen (§ 9 Abs. 7 Satz 3 KWK-G). Der Nachweis ist durch ein Testat zu erbringen.

Hinweis

Aufgrund der Änderung der Belastungsgrenze durch die neue §19-Festlegung von 100.000 kWh auf 1.000.000 kWh ergibt sich eine Aufteilung der Umlage in fünf verschiedene Bestandteile bzw. Letztverbrauchergruppen um die alte Zonung aus dem Jahr 2012 und 2013 zu bereinigen (rückabzuwickeln). Mit dem endgültigen Abschluss der Rückabwicklung im Jahr 2015 werden im Jahr 2016 die Letztverbrauchskategorien A, A+ und A++ zur Kategorie A' zusammengefasst.

**Offshore- Haftungsumlage
Umlage gem. §17f EnWG**

Preisstand: 01.01.2014

| Verbrauch | Entschädigungsumlage ct/kWh |
|---|--------------------------------|
| für die ersten 1.000.000 kWh/a je Abnahmestelle | 0,250 |
| oberhalb von 1.000.000 kWh/a je Abnahmestelle | 0,050 |
| oberhalb von 1.000.000 kWh/a je Abnahmestelle ¹⁾ | 0,025 |

Die Entgelte verstehen sich zuzüglich der zum Leistungszeitpunkt jeweils geltenden Umsatzsteuer.

¹⁾ Für Unternehmen des produzierenden Gewerbes, deren Stromkosten im vorangegangenen Kalenderjahr 4% des Umsatzes überstiegen (§ 9 Abs. 7 Satz 3 KWK-G). Der Nachweis ist durch ein Testat zu erbringen.

**Umlage für abschaltbare Lasten
gem. § 18 AbLaV**

Preisstand: 01.01.2014

| | Umlage gem. AbLaV ct/kWh |
|----------------------|-----------------------------|
| verbrauchsunabhängig | 0,009 |

Die Entgelte verstehen sich zuzüglich der zum Leistungszeitpunkt jeweils geltenden Umsatzsteuer.

Weitere Entgelte

Preisstand: 01.01.2014

| Konzessionsabgabe | ct/kWh | |
|---|------------------------|------------------------|
| Entnahme > 30 kW und 30.000 kWh | 0,11 | |
| Entnahme ≤ 30 kW und 30.000 kWh | 1,99 | |
| Lieferung von Schwachlaststrom gemäß § 9 Bundestarifordnung Elektrizität (BTOElt) | 0,61 | |
| Mehr- und Mindermengen | | |
| Ab dem Abrechnungsjahr 2007 orientiert sich die Bewertung der Ausgleichsmengen an den jährlichen Durchschnittspreisen gemäß der Veröffentlichung von Preisen zur Mehr- und Mindermengenabrechnung des bdew für das jeweilige Abrechnungsjahr. | | |
| Sonderleistungen | jeweils € | |
| Trennung vom Versorgungsnetz | 56,20 | pro Durchführung |
| Wiederanschluss ans Versorgungsnetz während der üblichen Arbeitszeit | 56,20 | pro Durchführung |
| Wiederanschluss ans Versorgungsnetz außerhalb der üblichen Arbeitszeit | 77,70 | pro Durchführung |
| Sonderablesung auf Wunsch | 27,00 | pro Durchführung |
| Mahnkosten | 3,00 ¹⁾ | |
| Beseitigung von kundenverursachten Störungen | nach tatsächl. Aufwand | |
| Wechsel der Messeinrichtung von Standardlastprofil (SLP) auf registrierende Lastgangmessung (RLM) | 93,90 | je Zählstelle |
| Einbau eines Zwischenzählers auf Kundenwunsch | 56,20 | pro Durchführung |
| Wechsel der Messeinrichtung von RLM auf SLP | 93,90 | je Zählstelle |
| Wechsel der Messeinrichtung auf Messsysteme gem. § 21d EnWG | 93,90 | je Zählstelle |
| Verlegung der Messeinrichtung | nach tatsächl. Aufwand | |
| Bereitstellung eines GSM-Modem mit Funkantenne zur Datenauslesung von Zählpunkten mit RLM Einbaukosten | 113,00 | pro Zählpunkt |
| Bereitstellung eines GSM-Modem mit Funkantenne zur Datenauslesung von Zählpunkten mit RLM Betriebskosten | 18,00 | pro Monat u. Zählpunkt |
| Manuelle Datenauslesung zur Datenauslesung von Zählpunkten mit RLM | 134,80 | pro Auslesung |
| Zählerprüfung / Befundprüfung | | |
| - Eintarif-Wechselstromzähler | 84,10 | pro Durchführung |
| - Eintarif-Drehstromzähler | 107,10 | pro Durchführung |
| - Doppeltarif-Drehstromzähler | 125,20 | pro Durchführung |
| - Eintarif-Messwandlerzähler | 138,90 | pro Durchführung |

Die Entgelte verstehen sich zuzüglich der zum Leistungszeitpunkt jeweils geltenden Umsatzsteuer.

¹⁾ ohne Aufschlag der jeweils geltenden Umsatzsteuer